

10. (Nr. 1768.) Desgleichen von demselben Tage, die Berathung über das Allerhöchste Decret, Vorschüsse zu Errichtung einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsweberei in der Oberlausitz betr.

Präsident Braun: Wird an die zweite Deputation zurückgehen.

11. (Nr. 1769.) Desgleichen von demselben Tage, Berathung über die Petitionen um Aufhebung des Gesetzes vom 14. Juli 1840 und Wiederherstellung des Gesetzes vom 17. März 1832, die Ablösung des geistlichen Naturalzehnten betr.

Präsident Braun: Gehört zum Geschäftskreise der dritten Deputation.

12. (Nr. 1770.) Desgleichen von demselben Tage, Beschlußfassung über eine Petition Adolf Ferdinand Wieland's zu Reimptau um nachträgliche Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: Ebenfalls zur Abgabe an die hohe Staatsregierung.

13. (Nr. 1771.) Desgleichen von demselben Tage, Berathung über die Beschwerde Schubert's und Bretschneider's wegen der Verweigerung des Finanzministeriums, ihnen einen Jagddistrict pachtweise zu überlassen. (Mit 1 Beilage.)

Präsident Braun: Kehrt an die vierte Deputation zurück.

14. (Nr. 1772.) Desgleichen von demselben Tage, die Wahl der Redactionsdeputation zur Wechselordnung betr.

Präsident Braun: Es ist der geehrten Kammer bekannt, daß ich diese Wahl für die Abend Sitzung auf die Tagesordnung gebracht habe, und wenn die Wahl erfolgt ist, wird die Schrift zu fertigen sein.

15. (Nr. 1773.) Desgleichen vom 9. Juni, einen geheimen Gegenstand betr.

Präsident Braun: Der fragliche Gegenstand ist bereits bei uns abgethan und die diesfallige Schrift wird noch heute an die Kammer kommen. Der Kammer habe ich mitzutheilen, daß der Abgeordnete v. d. Beeck wegen Krankheit, Todt wegen Deputationsarbeiten und die beiden Abgeordneten Schäffer und Rittner wegen dringender Abhaltung für heute sich haben entschuldigen lassen. — Wir gehen nun zum ersten Gegenstande unserer Tagesordnung über, zum Vortrage der ständischen Schrift, das Budjet betreffend. Der Herr Vorstand der zweiten Deputation wird uns den Vortrag geben.

Referent Abg. v. Thielau trägt diese ständische Schrift vor.

(Der Staatsminister v. Wiettershcim tritt ein.)

Referent Abg. v. Thielau: Das ist nun die Schrift; ich weiß nicht, ob die Kammer die Verlesung der Beilagen verlangen sollte, es ist sonst immer davon abgesehen worden.

Präsident Braun: Will die Kammer von der Verlesung der Beilagen absehen? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese ständische Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Es hat mir der Abgeordnete Meißel angezeigt, daß er eine ständische Schrift vorzutragen habe. Ist das der Fall? Sie betrifft die Rechenschaft. Will sich die Kammer diese Schrift gegenwärtig vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Meißel trägt die ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret, die Rechenschaft betreffend, vor.

Präsident Braun: Genehmigt die Kammer diese Schrift nach Fassung und Inhalt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Meißel: Es ist noch eine Schrift, den Elsterbrunnen betreffend, gefertigt.

Präsident Braun: Will die Kammer sich diese Schrift auch noch vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Meißel trägt die ständische Schrift auf das Allerhöchste Decret vom 3. März 1846, den Elsterbrunnen bei Adorf betreffend, vor.

Präsident Braun: Ist die Kammer mit dieser ständischen Schrift einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstande unserer Tagesordnung, dem Vortrage des Berichts der in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten gewählten außerordentlichen Deputation über das Regulativ: die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betreffend.

Referent Abg. D. Haase trägt das betreffende Allerhöchste Decret vom 4. October 1845 vor (siehe dasselbe in den Mittheilungen erster Kammer Nr. 26 Seite 583) und äußert dann: Ich weiß nicht, ob zur Ersparung der Zeit das Ministerium vom Verlesen der Motive abgesehen wissen will.

Präsident Braun: Will die Kammer, daß von dem Vortrage der Motive abgesehen wird? — Gegen drei Stimmen Ja.

Referent Abg. D. Haase: Ich werde also sofort zum Vortrage des Berichts selbst übergehen. Der Bericht lautet:

In Folge einer am Landtage des Jahres 1833 von der evangelischen Geistlichkeit der Stadt Dresden eingereichten Vorstellung, welche die Gleichstellung der evangelischen und katholischen Kirche in den Kreislanden zum Gegenstande hatte, wurde von der Ständeversammlung an die hohe Staatsregierung das Gesuch gerichtet:

„das Ergebnis derjenigen Erörterungen, welche in Folge der früherhin ständischer Seits in Beziehung auf das Mandat vom 19. Februar 1827 gemachten Erinnerungen zu Feststellung angemessener Normen für die Ausübung des dem Staate über die katholische Kirche zu-